

INBETRIEBSETZUNGSPROTOKOLL FÜR ENERGIEERZEUGUNGS-ANLAGEN (EEA) UND ENERGIESPEICHER. EWS-NETZGEBIET.

Standort der Anlage

AO-Nr.:

Adresse:

PLZ, Ort:

Betreiber

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Allgemein

- Die Massnahmen aus der Beurteilung des Anschlussgesuches wurden umgesetzt. Ja ☐ Nein ☐
- Entspricht der Anlagenaufbau den an die EWS eingereichten Unterlagen? Ja ☐ Nein ☐
- Ist für EWS-Mitarbeitende und für die Feuerwehr der Zugang zur Schaltstelle mit der EEA-Trennfunktion ungehindert und jederzeit möglich (Schlüsselkasten usw.)? Ja ☐ Nein ☐
- Entspricht der Aufbau der Messeinrichtungen den Vorgaben von EWS? Ja ☐ Nein ☐
- Ist eine Energiespeicheranlage vorhanden? Ja ☐ Nein ☐
 - Wurde die Energiespeicheranlage an EWS bereits gemeldet? Ja ☐ Nein ☐
 - Ist eine Autoladestation vorhanden? Wurde diese an EWS gemeldet? Ja ☐ Nein ☐
- Parallelschaltung darf erst möglich sein, wenn die Netzzuschaltbedingungen gemäss NA-EEA Kapitel 7.3 eingehalten sind. Ja ☐ Nein ☐
- EEA > 100 kVA: Analoger Eingang zur Blindleistungsregelung ($\cos \phi$) ist vorhanden Ja ☐ Nein ☐
- EEA ≤ 30 kVA: Binäreingang zur Abschaltung der EEA (eingespeiste Leistung = 0 kVA) vorhanden Ja ☐ Nein ☐
- EEA > 30 kVA: 3 Binäreingänge zur Reduzierung der Wirkleistung (0%, 30%, 60%) vorhanden Ja ☐ Nein ☐

NA-Schutz

- Schutz- und Schalteinrichtungen sind installiert, geprüft und funktionstüchtig Ja ☐ Nein ☐
- Der durch EWS vorgegebene $\cos \phi$ ist eingestellt Ja ☐ Nein ☐
- Einstellwerte für Schutzfunktionen sind parametrisiert (Ländereinstellung Schweiz) Ja ☐ Nein ☐
- Bedingungen für die Wiederschaltung der EEA ans Netz werden eingehalten Ja ☐ Nein ☐
- Frequenzabhängige Leistungsreduktion bei Über- und Unterfrequenz ist eingestellt Ja ☐ Nein ☐

Firmware / Rundsteuerung

- Firmware ist auf dem neusten Stand Ja ☐ Nein ☐
- Parametrierung im Wechselrichter ist so ausgeführt, dass das Rundsteuersignal von EWS 1025 / 1029 Hz nicht beeinflusst wird Ja ☐ Nein ☐

Die EEA darf nur mit dem EWS-Netz zusammengeschaltet werden, wenn alle genannten Überprüfungen erfüllt sind (Antwort: Ja). Für notwendige Schutzüberprüfungen darf die Anlage kurzzeitig mit dem EWS-Netz zusammengeschaltet werden (Anlage > 100 kVA nur nach Absprache mit EWS).

Der Betreiber der Anlage bestätigt, dass oben genannte Auflistung, basierend auf Branchenempfehlung NA EE Schweiz, ausgeführt wurde.

Ort, Datum: Unterschrift:

Dieses Protokoll ist vom Betreiber / Installateur auszufüllen. Maximal 15 Tage nach EEA Inbetriebnahme mit Dokumenten senden an Elektrizitätswerk Schwyz AG, Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach oder an info@ews.ch.